



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,  
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

### **Stand der Vereinbarungen Schleswig-Holsteins mit dem Bund im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes**

1. Hat das Land Schleswig-Holstein bereits eine Vereinbarung mit dem Bund für die aktuelle Förderperiode des Gute-KiTa-Gesetzes abgeschlossen?

Antwort:

Nein, siehe Antwort zu Frage 3.

2. Wenn ja, wann wurde diese Vereinbarung geschlossen und welche konkreten Maßnahmen sind Bestandteil der Vereinbarung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wenn nein, in welchem Zeitrahmen soll die Vereinbarung geschlossen werden?

Antwort:

Das Kabinett hat dem geänderten Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) in seiner Sitzung am 24. Juni 2025 zugestimmt. Die Überstellung des Änderungsvertrags an den Schleswig-Holsteinischen Landtag zur Kenntnisnahme ist am 3. Juli 2025 erfolgt. Eine Vertragsunterzeichnung soll in der Kalenderwoche 31 erfolgen.

4. Welche finanziellen Mittel stellt der Bund Schleswig-Holstein im Rahmen der aktuellen Vereinbarung zur Verfügung?

Antwort:

Im Handlungs- und Finanzierungskonzept für 2025 und 2026 ist ein Finanzrahmen für Maßnahmen nach dem KiQuTG in Höhe von 70,55 Mio. Euro pro Jahr ausgewiesen.

5. Welchen Eigenanteil bringt das Land zur Umsetzung der Maßnahmen auf?

Antwort:

Wie bereits in den vergangenen Jahren kann dies für die Maßnahme aus dem Handlungsfeld 2 (Fachkraft-Kind-Schlüssel)

aufgrund der Pauschalfinanzierung des Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM) nicht ausgewiesen werden. Für die neuen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 KiQuTG verpflichtenden Maßnahmen aus den Handlungsfeldern 3 (Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte) und 6 (Förderung der sprachlichen Bildung) erbringt das Land einen Eigenanteil in Höhe von ca. 286.000,00 Euro.

6. Wie werden Kommunen, Träger und Fachkräfte in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen eingebunden?

Antwort:

Eine Einbeziehung der Beteiligten erfolgt regulär über das Fachgremium nach § 56 KiTaG. Eine Information über den aktuellen Stand erfolgte in der konstituierenden Sitzung des Fachgremiums am 1. April 2025.

7. Welche Erkenntnisse und Ergebnisse zieht die Landesregierung aus der Umsetzung der Maßnahmen in der vorherigen Förderperiode?

Antwort:

Sowohl die Erstellung des Fortschrittsberichtes des Landes als auch des Monitoringberichts des Bundes für die Jahre 2023 und 2024 sind noch nicht abgeschlossen. Eine empirisch gestützte Aussage wird im Rahmen dieser Berichte erfolgen.